

Merkblatt Personalkosten im ESF-Programm „rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“

- Die Personalausgaben sind auf der Grundlage der Tarifbedingungen des TVöD Bund (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) nach dem Prinzip der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu kalkulieren. Der Personalbedarf muss im Projektzusammenhang nachvollziehbar sein.
- Darüber hinaus ist das **Besserstellungsverbot** gegenüber den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes zu beachten. Das Besserstellungsverbot bedeutet, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen darf, als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Der **TVöD ist demnach Grundlage** für die Bewertung der Förderfähigkeit von Personalkosten. Sollten also die Gehälter des Projektpersonals über den entsprechenden Einstufungen des TVöD liegen, können höchstens die Personalkosten entsprechend TVöD abgerechnet werden.

Für das in den Projekten eingesetzte Personal sind folgende Eingruppierungen zulässig:

- Für die Leitung des Gesamtprojekts ist bei Vorliegen eines Hochschulabschlusses und unter Berücksichtigung des Stellenanforderungsprofils und der Berufserfahrung eine Eingruppierung nach TVöD 13 möglich.
- Für das pädagogische Personal ist bei Vorliegen eines Fachhochschulabschlusses und unter Berücksichtigung des Stellenanforderungsprofils und der Berufserfahrung eine Eingruppierung nach TVöD 10 oder 11 möglich.
- Für die projektbezogene Sachbearbeitung kann unter Berücksichtigung des Stellenanforderungsprofils und der Berufserfahrung eine Eingruppierung nach TVöD 5 bis 9 erfolgen.

Zu beachten ist, dass bei Neueinstellungen grundsätzlich nur die Erfahrungsstufe 1, in begründeten Ausnahmefällen die Erfahrungsstufe 2, vergeben werden kann.

Weiterführende Informationen:

- **Fördergrundsätze des BVA** Version 3.0 (im Downloadcenter)
- **Entgelttabelle TVöD 2011/Bund** der dbb Tariffunion (im Downloadcenter)
- TVöD Arbeitnehmerbruttosummen können auch im Online Bezugsrechner des BVA berechnet werden: <https://bezugerechner.bva.bund.de>